



ANMELDUNG

LIFESTYLE- & DESIGNMARKT inkl. Street-Food-Area

schwarz & gehilfen GmbH
Holzmarkt 7 | 72070 Tübingen

© schwarz & gehilfen GmbH

Winteredition [WE]

12. & 13. Nov 2022
Anmeldeschluss: 15.06.2022

Projektleitung: **Philine Pallis**
MAIL: philine.pallis@schwarz-und-gehilfen.de
TEL: 07071 25 700 69
FAX: 07071 25 700 76

AUSSTELLER:INNEN

Es gilt, die Veranstaltungsbedingungen auf der Rückseite, insbesondere Punkt 7, 8 & 11 zu beachten. Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Firma	Ansprechpartner:in
Straße	Unteraussteller:in (Werbekostenpauschale 35,00€)
PLZ, Ort	E-Mail
Telefon	Umsatzsteuer-ID
Webseite	Abweichende Rechnungsadresse

PRODUKTANGEBOT des Verkaufsstandes

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Fashion
 Design
 Upcycling
 Genusswaren
 Gastronomie

 Sonstiges (bitte ausfüllen)

Detailliertes Produktangebot, besondere Aktion, Workshop etc. dann teile es uns hier bitte mit:

STANDFLÄCHE Stilwild Gebühr für 2 Tage

Nicht enthalten: Zelte, Trennwände zur Standbegrenzung, Inventar, sonstige Standausstattung & Stromkosten

INDOOR – Verbindliche Buchung einer Ausstellungsfläche möglich für Aussteller:innen aus den Bereichen: **Fashion, Design, Upcycling, Genusswaren**

<input type="checkbox"/>	1,5m Breite x 2m Tiefe	= 3m ² Standfläche	165,00 €
<input type="checkbox"/>	2m Breite x 2m Tiefe	= 4m ² Standfläche	220,00 €
<input type="checkbox"/>	3m Breite x 2m Tiefe	= 6m ² Standfläche	330,00 €
<input type="checkbox"/>	Eckstand gewünscht		+ 35,00 €

STANDFLÄCHE Street-Food-Area für Aussteller:innen, die Speisen & Getränke zum Direktverzehr vor Ort abgeben. Gebühr für 2 Tage

OUTDOOR: Wir buchen unter Berücksichtigung der Deichsel und ggf. Türen/Klappen eines VK-Wagens verbindlich eine Gesamtfläche von:

_____ m Breite x _____ m Tiefe = _____ qm x FE 35,00€ pro qm = _____ €
 _____ m Breite x _____ m Tiefe = _____ qm x WE 25,00€ pro qm = _____ €

HINWEIS FÜR GASTRONOMIEBETRIEBE:

- Zusätzlich fällt bei der Abgabe von Alkohol eine Gebühr der Stadt Tübingen an, die sich nach der Größe der Standfläche richtet.
- Es bleibt dem Veranstalter überlassen, das gewünschte Produktangebot der Teilnehmer:innen zu begrenzen.
- Gastronomiebetriebe müssen genaue Angaben zu dem Stromverbrauch der Geräte machen, die angeschlossen werden.

STROM & MIETINVENTAR

Ich benötige für meinen Stand Strom und bestelle folgenden Anschluss:

1x Wechselstrom 230 V inkl. Verbrauch bis 3 kW **45,00€**
 1x Starkstrom 400 V 16A oder 32A **90,00€**

Folgende mitgebrachte Geräte benötigen Strom:

_____ x Beleuchtung je _____ kW/h
 _____ x Kasse je _____ kW/h
 _____ x _____ je _____ kW/h
 _____ x _____ je _____ kW/h

Ich möchte für meinen Indoor Standplatz folgendes Inventar anmieten:

_____ x Tisch 1,80 x 0,70 (9,00€/Stk. netto) und/oder _____ x Stuhl (4,00€/Stk. netto)*

*Die bestellten Artikel werden zum Messestand angeliefert und nach der Veranstaltung auch dort wieder abgeholt. Der Auf- und Abbau ist im Mietpreis nicht enthalten. Verlorene Mietartikel werden zum Anschaffungspreis in Rechnung gestellt.

PROGRAMM & WERBUNG

JA, wir wollen uns zur Winteredition am Stilwild-Adventskalender (Gewinnspiel, 24 Geschenke für 24 Besucher:innen) beteiligen und steuern wertunabhängig den/die folgenden Artikel kostenfrei aus dem Produktsortiment bei: _____
 Werbekostenpauschale (Print, Radio, Fernsehen, Internet & Social Media): **40,00€**
 Mit dieser Anmeldung akzeptiere/n ich/wir verbindlich die nachfolgenden Veranstaltungs- sowie Datenschutzbestimmungen.

Ort, Datum Vor- und Zuname Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Auf die Stilwild wurde ich aufmerksam durch: _____

Veranstaltungsbedingungen der schwarz & gehilfen GmbH

1. Veranstaltungsort

Hermann-Hepper-Halle & GMS-West, Westbahnhofstraße 14 & 23,
72070 Tübingen

2. Veranstaltungstermin

Frühjahrsedition (FE): 7. & 8. Mai 2022.

Winteredition (WE): 12. & 13. November 2022.

Der Veranstalter hat das Recht jederzeit die Veranstaltung, infolge höherer Gewalt oder auf behördlicher Anordnung, abzusagen ohne das er zu Schadenersatz oder sonstigen Zahlungen verpflichtet ist.

3. Öffnungs- und Verkaufszeiten

7. & 8. Mai und 12. & 13. November 2022, 11.00 - 18.00 Uhr.

Die Öffnungs- und Verkaufszeiten sind für alle Aussteller:innen verbindlich!

4. Warenanlieferung

Die tägliche Warenlieferung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung beendet sein. Fahrzeuge haben dann das Gelände zu verlassen.

5. Aufbauzeiten

Die Aufbauzeiten werden zusammen mit dem Standplan 4 Wochen vor dem Event übermittelt.

6. Abbauezeiten

Der vollständige Abbau erfolgt jeweils Sonntags ab 18.30 Uhr.

7. Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zu der Veranstaltung erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars. Nur die aufgelisteten Waren dürfen nach Zulassung durch den Veranstalter bei der Veranstaltung angeboten und verkauft werden. Die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten nach Unterschrift auf dem Anmeldeformular als rechtsverbindlich anerkannt.

8. Zulassung

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern, Ausstellerinnen und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach seinem Ermessen nach dem Ablauf der angegebenen Anmeldefrist. Die Zulassung wird mit einer Teilnahmebestätigung schriftlich bestätigt. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den/die zugelassene/n Aussteller:in und die zugelassenen Produkte.

9. Gastronomische Angebote

Speisen und Getränke dürfen nur angeboten werden, wenn diese im Antrag auf Zulassung enthalten waren und vom Veranstalter zugelassen sind. Das kulinarische Angebot muss im Vorfeld mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Aussteller:innen, die alkoholische Getränke zum Vor-Ort-Verzehr abgeben, benötigen eine entsprechende Erlaubnis vom Ordnungsamt Tübingen. Außerdem müssen die Lebensmittelüberwachungs-Vorschriften exakt eingehalten werden.

Kontaktadresse: Universitätsstadt Tübingen, Abteilung Ordnung & Gewerbe, Herr Erik Salomon Schmiedtorstr. 4, 72070 Tübingen, Tel. 07071-204-2617, Email: erik.salomon@uebingen.de

10. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist in voller Höhe 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes. Veranstaltungsbedingungen der schwarz & gehilfen GmbH

Tritt der/die Marktteilnehmer:in nach verbindlicher Zusage (Teilnahmebestätigung) durch die schwarz & gehilfen GmbH zurück, so sind 50%, ab 2 Wochen vor der Veranstaltung 100% der Teilnahmegebühren zu entrichten. Hinweis: Muss der Markt aufgrund der Covid-19-Pandemie vom Veranstalter abgesagt werden, erhalten Sie bereits an uns geleistete Standgebühren zurück.

12. Untervermietung

Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig. Beabsichtigen mehrere Aussteller:innen einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so haben alle Beteiligten beim Veranstalter einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Es muss ein/e Hauptaussteller:inn benannt werden. Der/die Unteraussteller:in hat ebenfalls die Werbekostenpauschale zu entrichten.

13. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird von der schwarz & gehilfen GmbH nach ihrem Konzept vorgenommen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Etwaige in der Bewerbung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können allerdings nicht gewährleistet werden.

14. Standgestaltung

Der Stand muss in seiner Gestaltung dem Gesamtkonzept der Veranstaltung entsprechen. Die Gestaltung soll stilvoll und ansprechend sein.

15. Betrieb des Standes

Der Stand ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu betreiben. Für die erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie der Entrichtung entsprechender Abgaben trägt der Aussteller, die Ausstellerin selbst Sorge. Der Betrieb von Fahrzeugen, Maschinen, Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilderdarbietungen ist grundsätzlich untersagt bzw. mit dem Veranstalter abzusprechen.

16. Abbau und Rückgabe

Für evtl. Beschädigungen der zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche haftet der/die Aussteller:in. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht entfernte Stände, Ausstellungsgegenstände, Müll, ect. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

17. Reinigung & Müllvermeidung

Der Veranstalter trägt für die allgemeine Reinigung der Ausstellungsfläche Sorge. Die Reinigung der Standflächen und die Beseitigung des anfallenden Mülls übernehmen alle Aussteller:innen selbst. Dieser ist an jedem Tag nach der Veranstaltung zu entfernen.

Anbieter:innen, die Speisen & Getränke abgeben, müssen sich an die Vorschriften und Auflagen der Stadt Tübingen halten!

Einweg- und Plastikgeschirr ist nicht erlaubt!

18. Haftung, Gewährleistung

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für seine Mitarbeiter:innen und eigenes Auswahl- und Überwachungsverschulden. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen von Versorgungsanlagen und ähnliche Ursachen entstehen. Der / die Aussteller:inn erbringt den Nachweis einer entsprechenden Aussteller:innen- / bzw. Betriebshaftpflichtversicherung.

19. Datenschutz

Sie stimmen der Verarbeitung Ihrer angegebenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung sowie zur Kontaktaufnahme zu. Ihre Daten dürfen in gedruckter und digitaler Form veröffentlicht werden, auch in sozialen Medien. Gleiches gilt für Bildaufnahmen im Rahmen der Veranstaltung. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: www.stilwild.de

Bei Verstoß oder Nichteinhaltung erlischt die Zulassung mit sofortiger Wirkung.

Schreib uns:

www.stilwild.de



[designmarkt.stilwild](https://www.facebook.com/designmarkt.stilwild)



[designmarkt.stilwild](https://www.instagram.com/designmarkt.stilwild) & [#stilwild](https://www.instagram.com/stilwild)